

WEINHANDEL: Kommission wehrt sich gegen Rechtsübernahme der EU

# «Wir werden ein Exempel statuieren»

Auf Schweizer Weinflaschen sollen Inhaltsstoffe deklariert werden. Das ist unschön und unnötig, findet der Aargauer Nationalrat und Winzer Andreas Meier (Mitte). Das geltende Schweizer Recht reiche völlig.

RAPHAEL BÜHLMANN

Die Schweiz will sich in Sachen Deklaration von Wein der Europäischen Union angleichen. Mit der entsprechenden Revision wird die Verordnung über Getränke gemäss den EU-Richtlinien angepasst. Das 76-Seite-Regelwerk der Europäer ist umfassend. Es regelt nicht nur Herkunftsangaben, Verarbeitung oder Deklaration. Es beansprucht auch Sozial- und Umweltziele (siehe Kasten).

Dies geht Schweizer Parlamentariern zu weit. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats hat deswegen die Motion «Weinbezeichnung wie bisher. Keine Übernahme von EU-Verordnungen im Inland» eingereicht und Anfang dieses Monats sogleich überwiesen. Die WBK argumentiert, dass Schweizer Wein mehrheitlich lokal oder im Inland vermarktet und nur rund ein Prozent exportiert werde. «Die kategorische Übernahme von EU-Recht bei der Weindeklaration ist für die Schweiz, als Nicht-EU-Mitglied, nicht erwünscht.»

## Auswuchs der Bürokratie

Der Kommission stösst insbesondere die durch die EU aufzuzwingende Deklarationspflicht sauer auf. «Eine Deklarationspflicht für Nährwert und Zutaten bringt den Konsumenten



Weinflaschen sollen gemäss EU-Verordnung mit Inhaltsangaben versehen werden. (Bild: zvg)

und der Gesellschaft keinen Nutzen. Die relevanten Inhaltsstoffe, Alkohol und Sulfite, werden bereits deklariert. Inländischen und lokalen Produzenten wie auch für den Handel entsteht ein neuer kostentreibender Analyse- und Verwaltungsaufwand, der nicht über die Produktpreise weitergegeben werden kann», argumentiert die Kommission. Bei der Nährwertdeklaration müssten auch die Kalorien angegeben werden (ein Glas Wein hat zwischen 80 und 120 Kalorien).

Kommissionsprecher und Winzer Mitte-Nationalrat Andreas Meier (AG) spricht von einem absoluten Auswuchs der EU-Bürokratie. «Jeder Weintrinker ist eine erwachsene, der Selbstverantwortung bewusste Person. Es ist völlig unnötig, die kompletten Inhaltsstoffe auf die Weinetiketten drucken zu müssen», erklärt er gegenüber dem «Schweizer Bauer».

Die EU-Verordnung sieht unter anderem vor, dass ein Verzeichnis der Zutaten und eine Nährwertdeklaration für alle Weine, Schaumweine und Perlweine obligatorisch wird. Die Bestimmung sieht vor, dass diese Informationen den Konsumenten auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden können. Konkret werden viele Produzenten einen QR-Code auf die Flasche drucken lassen, durch den dann die entsprechenden Informationen abgeprüft werden können. «Unschön und unnötig», sagt Meier.

## Wein lebt von Tradition

Was es sicherlich bringen würde, sei ein gigantischer Mehraufwand für die Produzenten. Und, so Meier weiter, dieser sei heute schon riesig. «Haben wir eine Kontrolle der Weinhandelskommission, wird unser ganzer Betrieb durchleuchtet, und wir haben einen ganzen Tag zu tun.»

Kontrollen seien zwar nötig und wichtig. Das Schweizer Modell funktioniere aber sehr gut. Daran gebe es nichts zu ändern. Meier weiss, dass sich auch viele Winzer in Deutschland, Italien oder Frankreich ob der überarbeiteten Verordnung stören. «Ich werde alles daransetzen, dass wir das EU-Regelwerk-Monster nicht übernehmen werden, und damit ein Exempel für meine Berufskollegen im nahen Ausland statuieren.» Der Wein lebe von seiner ursprünglichen Produktion, seiner Herkunft, seiner Tradition und seinen Eigenheiten. «Mit der vorgeschlagenen Verordnung wird die EU dem Wein buchstäblich dessen Geist austreiben», ist Meier überzeugt. Die Schweiz könne hier für die Winzer und Weinhandeler in ganz Europa ein Zeichen für vernünftige Politik setzen.

Bei der Vereinigung Schweizer Weinhandel (VSW) relativiert man die Bedeutung der

Motion. Man könne zwar in der Schweiz auf die Deklarationspflicht verzichten, erklärt VSW-Geschäftsführer Olivier Savoy. «Wenn sich aber die Konsumenten bei den Importflaschen und den Schweizer Flaschen, die auch in den Export gehen, einmal daran gewöhnt haben werden, dürften sie die entsprechende Kennzeichnung auch auf Schweizer Flaschen erwarten.» Dennoch erachtet auch Savoy die EU-Vorschriften als «unsinnig». Man könne es aber als Ergebnis der heutigen Erwartungen der Konsumenten werten. Inhaltsstoffe von Nahrungsmitteln jedweder Art seien mit dem heutigen Gesundheitsbewusstsein von grossem Interesse. «Auch demzufolge ist eine gesetzliche Bestimmung unnötig», sagt Savoy. «Verlangt der Weintrinker von Schweizer Produzenten eine entsprechende Deklaration, werden diese selbstverständlich liefern.»

NACHRICHTEN

## Coop senkt Fleischpreise nach Aldi

Nach Discounter Aldi senkt nun auch Detailhändler Coop die Fleischpreise massiv und steigt somit ebenfalls in den Ring um den Preiskampf. In der aktuellen «Coop-Zeitung» steht gross in roter Schrift: «Coop hat dieses Jahr bereits bei 1800 Produkten die Preise reduziert.» Anbei ist eine grosse Tabelle mit den aufgelisteten Fleischprodukten. So kostet ein Prix-Garantie-Schweineschnitzel aus der Schweiz statt vorher 29.90 Fr., neu nur noch 29.90 Fr. Ebenfalls massiv vergünstigt wurde Prix-Garantie-Rindshackfleisch aus den Baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen um 25%. Weiter wurde auch der Preis für Schweizer Pouletschenkel, welche ebenfalls in der Prix-Garantie Billiglinie geführt werden, gesenkt. Labelprodukte von IP- und Bio Suisse seien von der Preissenkung nicht betroffen, sagte der Grossverteiler dem «Blick». Zur Preissenkung bei Coop führten wohl die Rabatte auf Fleischprodukte von Aldi, welche Anfang September publiziert wurden. So sieht sich Coop wohl gezwungen, ihre Billiglinie auf dem Preisniveau der Discounter zu halten. In den Onlinekommentarspalten des «Blick» sind verschiedene Meinungen zu lesen. Einige Kundinnen und Kunden sagen, dass der Schritt längst überfällig war und Schweizer Fleisch viel zu teuer sei, andere Kommentare relativierten, dass am Ende die Rabattschlacht nur den Bauern und dem Tierwohl schade. Während einige Kommentierende betonen, sie würden ihr Fleisch sowieso nur noch in Deutschland beziehen, erklären andere, dass der Endverbraucher den Markt lenke und sie nur lokal in Hofläden und Metzgereien ihr Fleisch einkaufen, um hochwertigere Produkte als vom Grossverteiler zu erhalten. *tst*

VERMARKTUNG: Anlass in Stäfa ZH

# «Bauern in Ecke gedrängt»

Martin Jucker kritisiert, dass Politik und Gewerbe die Landwirtschaft oft als reine Rohstofflieferantin verstehen wollen.

DANIEL SALZMANN

«Wir haben einen erfolgreichen Unternehmer da, der schon lange Landwirtschaft und Gewerbe macht.» So wurde Martin Jucker von Stefan Flückiger, dem Präsidenten von Faire Märkte Schweiz, beim Start des nationalen Direktvermarktungstags in Stäfa ZH vorgestellt. Jucker sagte, die Leitwerte bei der Jucker Farm seien Ehrlichkeit, Respekt und Unternehmertum. «Diese Werte pflegen die meisten Bauern und die meisten Gewerbetreibenden, darum passen sie gut zusammen.»

## «Oft wirkt Gewerbe mit»

Dann kam Jucker auf das Thema Fairness zu sprechen. «Fair ist die Landwirtschaft nicht. Sie wird, hauptsächlich durch die Politik, in eine Ecke gedrängt, in der sie das schwächste Glied in der Wertschöpfungskette ist. Dort wird sie festgebunden, dort soll sie bleiben. Oft ausgelöst durch einen eher faulen Kompromiss aus Bern und oft, aber nicht immer, auch gedrückt vom Gewerbe.» Da sei zum Beispiel der Dorfbäcker, der Angst habe, wenn der Bauer selbst Brot backe und so sein Getreide produktiver verkaufen könnte. Oder der



Martin Jucker, Mitgründer der Jucker Farm. (Bild: sal)

Dorfbeizer, der Angst habe, dass ihm die Besenbeiz Kunden wegschnappt. Oder der Quartierladen, der Angst habe, dass ein Hofladen mehr Umsatz mache als er. «Aber seien wir ehrlich: Warum sind in den letzten zwanzig Jahren so viele Dorfbäcker, Dorfbeizen, Quartierläden verschwunden? Weil es in der heutigen Zeit brutal schwierig geworden ist, in einem so schmalen Segment zu überleben!»

## «Dann heisst es Stopp!»

Dann bleibt laut Jucker aber der Bauer, der die vorgelagerte Stufe habe und die entstandene Lücke perfekt schliessen könne, indem er die Rohstoffe auf dem Hof verarbeite. Dank verlängerter Wertschöpfungskette könne der Bauer

überleben. «Aber nein, es ist alles sauber reguliert, man darf zwar ein bisschen Direktvermarktung machen, aber nur solange es als Beschäftigungsprogramm durchgeht. Sobald es professionell wird, heisst es Stopp. Wir von der Jucker Farm haben uns aus diesem Segment rausgekämpft, vor allem aus innerem Antrieb, weil wir unabhängig sein wollten», so Jucker. Sein Bruder und er hätten sich nach der Bauernlehre ein Jahr lang am Schweizerischen Institut für Unternehmerschulung (SIU), der Kadenschmiede des Gewerbeverbands, weitergebildet. Dort hätten sie in einer Klasse mit zwanzig Gewerbetreibenden eine Art Hirnwäsche erlebt. Das Gelernte hätten sie dann umzusetzen versucht und seither Aufträge im Wert von mehreren Millionen Franken an das lokale Gewerbe, oft an immer dieselben Firmen, vergeben.

## FAIRE MILCH

Vor Ort in Stäfa ZH war auch Werner Locher, Landwirt aus Bonstetten ZH. Er informierte über die Genossenschaft Faire Milch Säuliamt, deren Präsident er ist. Weil die lokalen Landi auch einige Volg-Läden kontrollieren, haben sie es unter anderem ins Volg-Regal geschafft. Die Genossenschaft ist als Anbieter registriert bei lokalundfair.ch. *sal*

BUDGET: Wo Landwirtschaft unter Druck ist

# Bund will Entlastungspaket der Experten weiterverfolgen

Der Bundesrat stimmt in vielen Punkten einer Expertengruppe zu, die auch im Landwirtschaftsbereich Einsparungen machen will.

ADRIAN HALDIMANN

Im Auftrag des Finanzdepartements hat eine Expertengruppe die Subventionen und Transferleistungen des Bundes überprüft. Sie nannte Sparmöglichkeiten beim Bund mit einem Entlastungspotenzial von 4 bis 5 Mrd. Fr. (der «Schweizer Bauer» berichtete). Gestern hat der Bundesrat nun festgelegt, welche Massnahmen weiterverfolgt werden sollen.

Auch die Land- und Ernährungswirtschaft taucht in einer mehrseitigen tabellarischen Auflistung des Bundes unter dem Titel «Massnahmen Aufgaben- und Subventionsüberprüfung» auf. So will der Bund etwa prüfen, ob künftig neu alle Importkontingente für Schlachtvieh und Fleisch versteigert

werden sollen, was zu zusätzlichen Erträgen für den Bund von schätzungsweise 80 Mio. Fr./Jahr führen könnte. Die im Jahr 2012 von Bauern und Metzgern erkämpfte Inlandleistung droht zu verschwinden.

Auch Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung von Schafwolle stehen unter «Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft» im Visier, ebenso die Qualitäts- und Absatzförderung. Der Bundesrat dürfte dabei vor allem dort kürzen wollen, wo Zollschutz da ist, wie etwa bei Fleisch. Weiter will der Bund prüfen, ob Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent gekürzt werden können, ebenso ob auf Entsorgungsbeiträge von tierischen Nebenprodukten verzichtet werden kann (eingeführt im Jahr 2001, weil die Fütterung von Tiermehl verboten wurde).

Voraussichtlich soll im Januar 2025 die Vernehmlassung zum Entlastungspaket eröffnet werden.

## DIESE ENTLASTUNG WILL DER BUND PRÜFEN

Massnahme	Entlastung in Mio. Fr./Jahr ab 2027
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	6
Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung um 15 Prozent	10
Erhöhung Versteigerung Importkontingente	80 (Neue Einnahmen)
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	65
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	48 ab 2027; 50 ab 2030

Quelle: Bundesrat

## D: 0,8 ha Grundstück für 1000 Euro

Am kommenden Dienstag wird ein landwirtschaftliches Grundstück in der Gemeinde Kluse im Landkreis Emsland versteigert, schreibt «Agrarheute». Mit einem Verkehrswert von nur 1000 Euro für die 8000 Quadratmeter grosse Fläche sorgt das Angebot für Aufmerksamkeit. Der niedrige Wert hat jedoch seine Gründe. Das Grundstück ist mit einer Biogasanlage bebaut, die seit zwei Jahren nicht mehr betrieben wird. Zur Ausstattung gehören zwei Fermenter, eine Halle, ein Blockheizkraftwerk (BHKW)-Gebäude mit zwei 380-kW-BHKW-Werken, eine Steuerungseinheit und eine Gasreinigungsanlage. Der Betrieb der Anlage wurde vor zwei Jahren eingestellt, da die Betriebszulassung erloschen ist. Zwei unabhängige Gutachten erklären den niedrigen Verkehrswert. Im ersten Gutachten wurde der Bodenwert des Grundstücks auf 105360 Euro beziffert. Jedoch führen die geschätzten Abriss- und Freilegungskosten von 214340 Euro zu einem negativen Bodenwert von rund 109000 Euro. Ein zweites Gutachten ermittelte den Wert der Biogasanlage und Motoren auf 110000 Euro. Zusammen ergibt sich der für die Zwangsversteigerung angesetzte Wert von 1000 Euro. Bereits in der Vergangenheit hatten sich Anwohner über unangenehme Gerüche aus der stillgelegten Anlage sowie eine Rattenplage beschwert. Ob die Anlage wieder betrieben werden kann, sei unklar, so «Agrarheute». *tst*